

# Antrag Teilbeseitigung einer Wallhecke und Standortbegründung

## Stand: 19.04.2023

### Inhalt

1. Einleitung .....	1
2. Nationale Ausgangslage .....	2
3. Ausgangslage in Coesfeld .....	3
4. Zielnetzplanung.....	3
5. Grobstruktur Anbindung zum vorgelagerten Netz .....	6
6. Grundsätzliche Auswahl Standort Flamschen .....	7
7. Konkretisierung Standort Flamschen.....	7
8. Verfügbarkeit von Grundstücken im festgelegten Suchraum .....	9
9. Alternativstandorte .....	10
10. Öffentliches Interesse aus nationaler Sicht .....	10
11. Öffentliches Interesse aus kommunaler Sicht .....	10
12. Belange des Kreises Coesfeld .....	11
13. Beschreibung der Anlage.....	12
14. Zukunftsfähigkeit, zukünftiger Expansionsbedarf.....	13
15. Anforderungen an das Grundstück.....	13
16. Grundstückseignung / erforderliche Maßnahmen.....	13
17. Beschreibung des Eingriffs in der Wallhecke .....	15
18. Grober Zeitplan.....	18

## 1. Einleitung

Um das Stromnetz der Stadt Coesfeld auf den voraussichtlich deutlich steigenden Strombedarf sowie die voraussichtlich deutlich steigende Einspeiseleistung auszulegen, ist es notwendig ein 110-kV-Umspannwerk im Bereich des IPNW in Coesfeld-Flamschen zu errichten. Als Standort für das geplante Umspannwerk hat sich ein Teilgrundstück am Rande der ehemaligen Boden und Bauschuttdeponie Coesfeld-Flamschen als optimal und alternativlos erwiesen. Um das Umspannwerk an diesem Standort errichten und betreiben zu können, ist es zwingend notwendig eine Wallhecke auf einer Länge von 47 Metern zur roden und abzutragen. Dieses stellt eine Beeinträchtigung eines nach §39 LNatSchG NRW geschützten Landschaftsbestandteils dar. Daher beantragt die Stadtwerke Coesfeld GmbH die Befreiung von dem Verbot §39 LNatSchG NRW Absatz 2 für die planfestgestellte Wallhecke am geplanten Standort UA Flamschen angrenzend an die ehemalige Bodendeponie in Coesfeld-Flamschen.

In diesem Antrag wird zunächst die Notwendigkeit zur Errichtung eines 110-kV-Umspannwerks in Flamschen erläutert. Anschließend wird näher auf die Standortwahl eingegangen. Dazu werden die Anforderungen an einen Standort zur Errichtung des Umspannwerks aufgezeigt, Alternativstandorte werden beleuchtet und auf die Eignung des ausgewählten Standorts wird eingegangen. Schließlich wird im Abschnitt 17 der Umfang des Eingriffs in die planfestgestellte Wallhecke sowie die Notwendigkeit der einzelnen Eingriffe beschrieben. Diesem Antrag liegen folgende Unterlagen bei:

- Übersichtsplan des 110-kV-Umspannwerks (Abbildung 5)
- Lageplan Bäume (Abbildung 8)
- Stellungnahme vom Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Münsterland
- Landschaftspflegerischer Begleitplan

## 2. Nationale Ausgangslage

Die Klimaerwärmung wird hauptsächlich auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Nutzung fossiler Brennstoffe zurückgeführt. Als allgemein gesellschaftlich anerkanntes und politisch verankertes Ziel soll der CO<sub>2</sub> Ausstoß bis 2045 auf Null zurückgeführt werden.

Um das Klimaziel zu erreichen, ist die Nutzung der fossilen Brennstoffe durch regenerative Energien sukzessive zu ersetzen. Während national bereits einige Erfolge im Bereich der elektrischen Versorgung erreicht wurden, sind die bisherigen Reduktionen der weiteren wesentlichen CO<sub>2</sub>-Emitenten Wärmeversorgung und Mobilität vergleichsweise gering.

Die Transformation der Energieversorgung stellt dabei auch hohe Anforderungen an die zugehörige Infrastruktur. Während bislang die Versorgung über mehre Quellen (Erdgas, Kohle, Kernkraft, Erdöl) mit verschiedenen Transport- (Netze, Tankstellen) und Umwandlungssystemen (zentrale Kraftwerke, Raffinerien) sichergestellt wurde, ist zukünftig die gesamte Energieerzeugung durch regenerative Quellen, hauptsächlich bestehend aus Windkraft und Photovoltaik, zu leisten. Der damit erhöhte Strombedarf in Verbindung mit der volatilen Darbietung stellt stark erhöhte Anforderungen insbesondere an die Übertragungsfähigkeit der Stromversorgungsnetze. Neben dem rein quantitativen Aspekt stellt zusätzlich die Verteilung der Erzeugungsleistung weitere hohe Ansprüche an die Dimensionierung der Stromnetze. Während in der Vergangenheit die Stromerzeugung hauptsächlich in zentralen Kraftwerken stattfand und zu den dezentralen Verbrauchern transportiert wurde, verlagert sich die Erzeugung nun hauptsächlich auf ländliche Gebiete, in denen die Netze aufgrund der bislang nur geringen Abnahme meist deutlich unterdimensioniert sind.

Aufgrund der vorgenannten Anforderungen sind erhebliche Anstrengungen zur Ertüchtigung der Stromnetze erforderlich.

### 3. Ausgangslage in Coesfeld

Das Stromversorgungsnetz der Stadt Coesfeld ist an zwei zentralen Punkten (Schalthaus an der Deipe Stegge/UW Coesfeld und UA Kalksbeck) mit dem vorgelagerten 110 kV-Netz der Westnetz verbunden. Aus zentralen Schalthäusern wird der Strom zunächst über ein 10 kV-Mittelspannungsnetz in der Fläche verteilt. In Transformatorenstationen wird der Strom auf 400/230 V heruntertransformiert, um dann in sogenannten Niederspannungsnetzen die Versorgung der Kunden sicherzustellen.

Durch erhebliche Investitionen der Vergangenheit wurden bestehende Kabel durch solche mit deutlich erhöhtem Querschnitt ersetzt und erhebliche Teile der Freileitung ebenfalls durch leistungsstarke Kabel ersetzt. Neben diesen Maßnahmen werden Blindleistungsbezug der regenerativen Erzeuger und saisonale Absenkungen der Spannungswerte der 110/10 V kV-Transformatoren genutzt, um den Anschluss von Windkraft-, Biogas- und Photovoltaikanlagen zu ermöglichen. Mittlerweile ist die installierte Leistung der regenerativen Erzeuger mit ca. 80 MW auf das doppelte der Netzlast mit ca. 40 MW angestiegen.

### 4. Zielnetzplanung

Vor dem oben genannten Hintergrund hat sich die Stadtwerke Coesfeld GmbH bereits vor den Transformationsbeschleunigungsbestrebungen nach dem Regierungswechsel und dem Ukraine-Krieg zur Aufgabe gemacht, die grundsätzliche Struktur des Netzes den Anforderungen optimal anzupassen.

Mit der im Dezember 2021 fertiggestellten Zielnetzplanung durch die Beratungsunternehmen Consentec und Schneider Electric liegt nun eine Studie zur optimalen Struktur vor.

In der Studie wurden dabei die abschätzbaren Anforderungen an das Mittelspannungsnetz von Aufdach-PV-Anlagen, Wärmepumpen als Heizungsersatz und E-Mobilität als Ersatz für Verbrennungsfahrzeuge zusammengetragen. Hierbei ergibt sich bis 2050 (als anzunehmendes Transformationsende) eine Leistungserhöhung um den Faktor 2-3 sowohl im Bezug als auch in der Einspeisung. Als Beispiel für die Abschätzungen ist mit Abbildung 1 eine örtlich detaillierte Darstellung des erwarteten Zubaus von PV-Aufdachanlagen bis 2035 dargestellt.

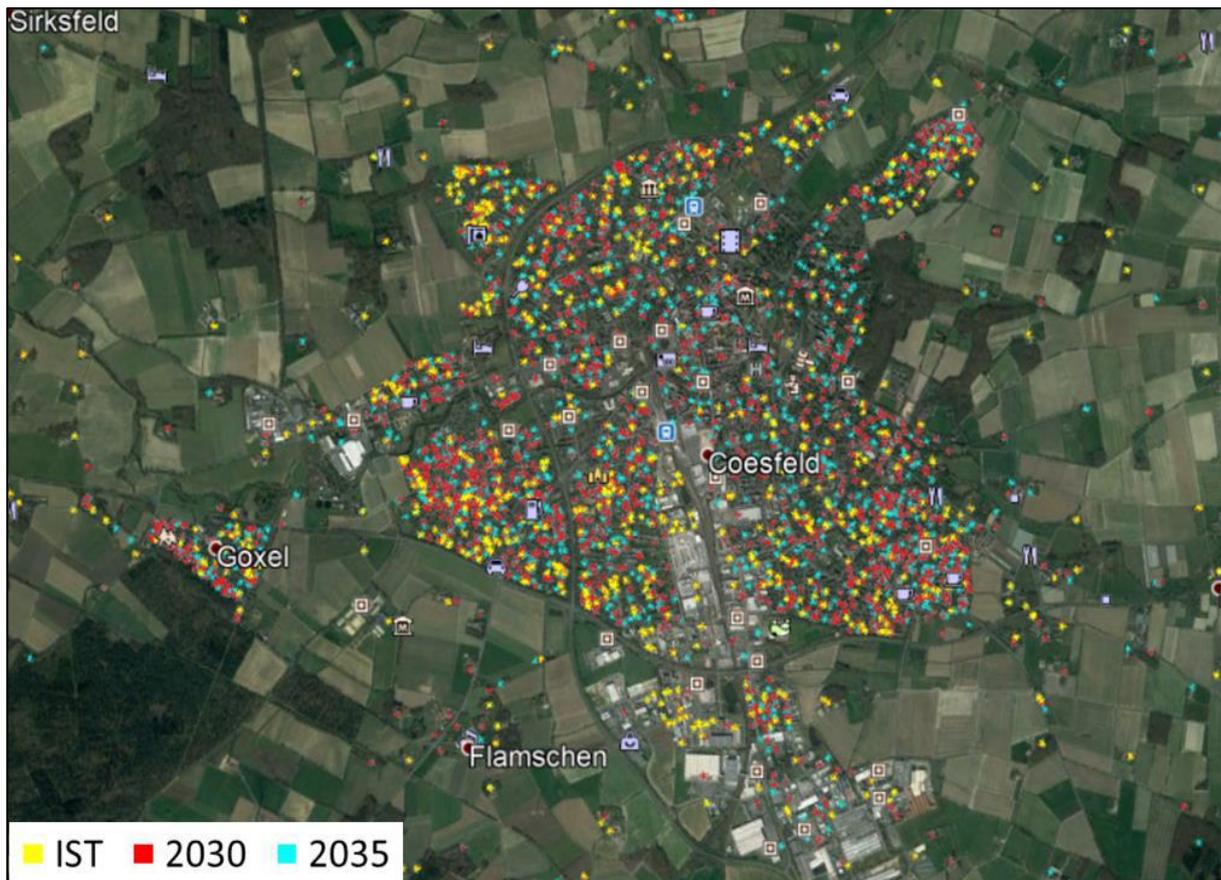


Abbildung 1 PV-Ausbaupotentiale bis 2035

In der Studie nicht abgeschätzt werden konnten die zusätzlichen Netzbelastungen durch weitere Windkraftanlagen und Freiflächen-PV-Anlagen. Diese Anlagen sind sowohl in Bezug auf Größe als auch auf ihre örtliche Lage zum heutigen Zeitpunkt unbekannt. Aus diesem Grund ist eine zukünftige Netzstruktur anzustreben, die von der Struktur her grundsätzlich für die noch nicht bekannten Anforderungen geeignet ist und sich im Ausbaugrad skalieren lässt, um die mit dem Ausbau verbundenen Kosten auf das Nötige zu beschränken.

Ein wesentlicher Faktor für die Leistungsfähigkeit und Kosten ist das Mittelspannungsnetz. Um die Investitionen hierin sowohl heute als auch bei späterer Erneuerung so gering wie möglich zu halten wurde ein Algorithmus zur Netzlängenminimierung unter Nutzung bestehender Leitungen mit festgelegter Mindestrestlebensdauer angewandt. Nebenbei werden dadurch auch die Umwelteingriffe durch Leitungsbau minimiert. Das Ergebnis ist in Abbildung 2 dargestellt.

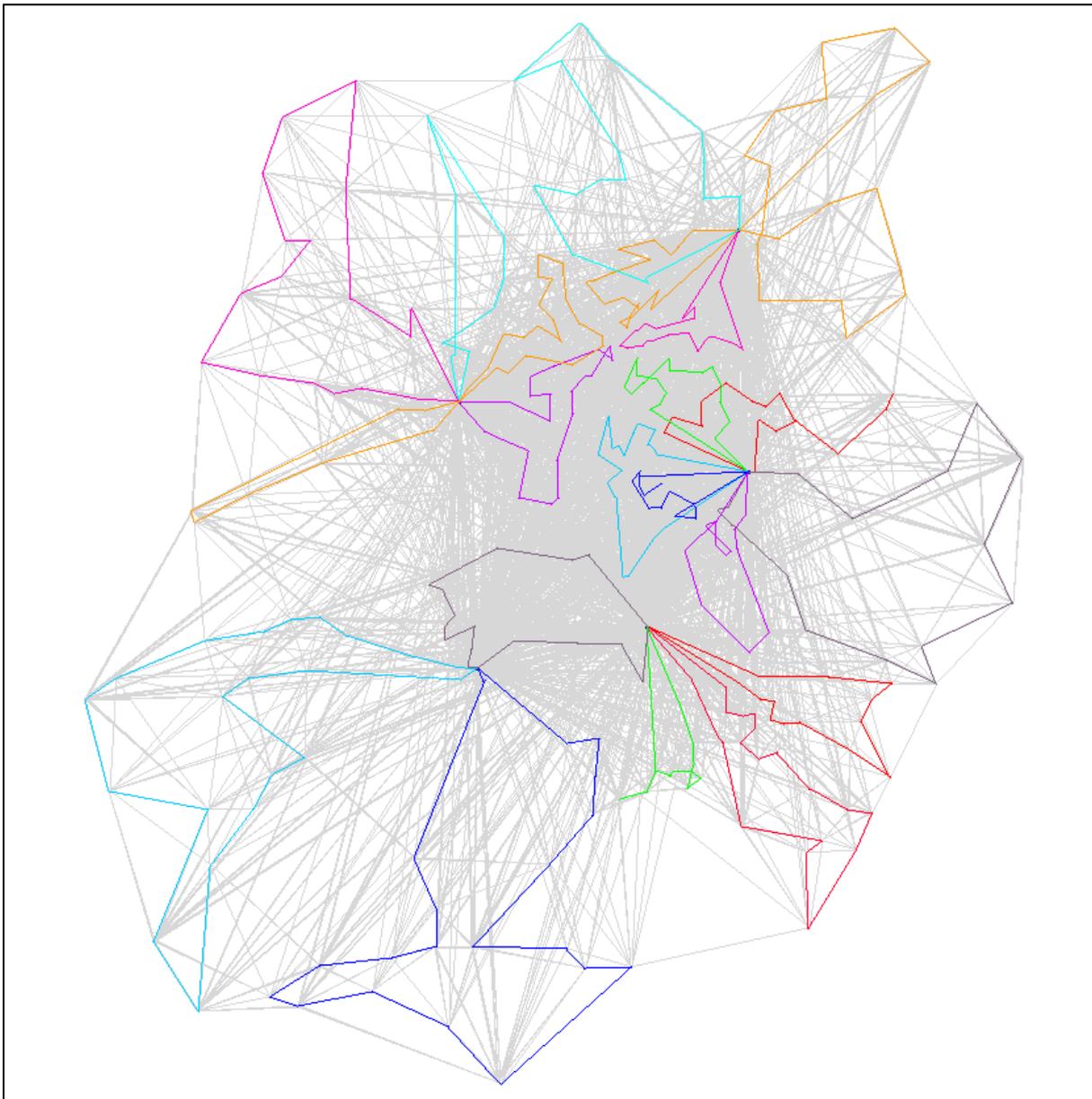


Abbildung 2 Optimierungsprozess Netzlängenoptimierung

Die dargestellten Verknüpfungspunkte der farbigen Linien (idealisierte optimale Trassenverläufe) stellen dabei Schalthäuser als Verknüpfungspunkte zu einem vorgelagerten Netz (110 kV) dar, die grauen Linien optionale Trassenverläufe der Variantenrechnungen.

## 5. Grobstruktur Anbindung zum vorgelagerten Netz

Um die zentralen Schalthäuser an das vorgelagerte Netz der Westnetz anzuschließen, ergibt sich das in Abbildung 3 dargestellte Ausbaukonzept.

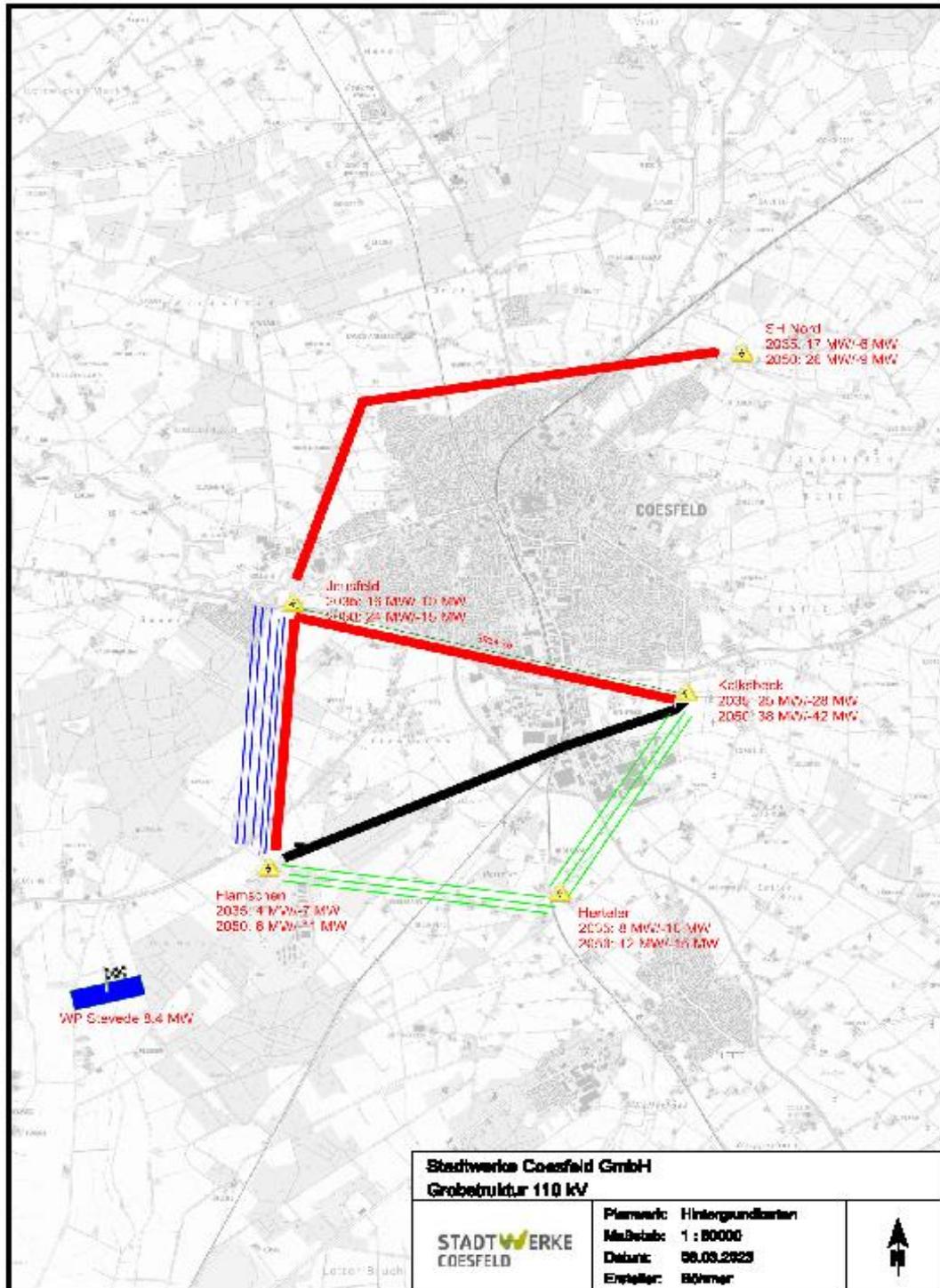


Abbildung 3 Grobstruktur Anbindung Schaltanlagen

Die dargestellten Linien haben dabei folgende Bedeutung:

- Schwarz: geplante Leitungstrasse in der Spannungsebene 110 kV
- Rot: optionale Leitungstrasse der Spannungsebene 110 kV zu einem späteren Zeitpunkt nach Bedarf
- Blau: optionale Leitungstrasse in der Spannungsebene 10 kV zu einem späteren Zeitpunkt nach Bedarf
- Grün: vorhandene Leitungstrasse in der Spannungsebene 10 kV

## 6. Grundsätzliche Auswahl Standort Flamschen

Um das Ausbaukonzept umzusetzen, bedarf es im ersten Schritt eines neuen Umspannwerks am Standort Flamschen.

Dies ist:

- zum einen mit dem geringsten Aufwand zum Anschluss an die Umspannanlage Kalksbeck,
- der zunächst ausreichend vorhandenen Redundanz für den Strombezug über die bisherigen 10 kV-Trassen,
- mit der Anschlussmöglichkeit des Windparks Stevede mit der geringsten Anschlusslänge
- und der Nähe zum IPNW mit dem unabsehbaren Bedarf zusätzlicher Bezugsleistung durch leistungsintensive Gewerbebetriebe

begründet.

## 7. Konkretisierung Standort Flamschen

Der konkrete Standort Flamschen muss mindestens den folgenden Kriterien entsprechen:

- **Geringer Einbindungsaufwand zur Einbindung bestehender Leitungen**
  - Bei der Einbindung der bestehenden Leitungen ist eine Verlängerung der bestehenden Systeme zu vermeiden, um Kapazitätsverluste aufgrund von Spannungsfall auszuschließen, sowie Tiefbaumaßnahmen mit den damit verbundenen Kosten und Belastungen der Umwelt zu vermeiden.
- **Aufrechterhaltung des Ring-im-Ring-Konzept zur Versorgung des IPNWs**
  - Der Gewerbestandort IPNW ist durch eine Ring-im-Ring-Struktur versorgt. Dies gewährleistet eine zuverlässige leistungsstarke Versorgung der Kunden und maximale Aufnahme von Erneuerbarer Energie durch Verlegung von Netz-Trennstellen ohne weitere Tiefbaumaßnahmen.

- **Ansiedlung im südlichen Bereich des IPNWs, um Übertragungskapazitätsverluste durch Spannungshübe im Südlichen Netzbezirk zu vermeiden**
  - Eine Verschiebung des Standortes der Umspannanlage Richtung Norden würde zu einer Verlängerung der Kabeltrassen aus Süden kommend nach sich ziehen, was aufgrund der langen Strecken bis an den südlichen Rand des Versorgungsgebietes ebenfalls zu Übertragungskapazitätsverlusten führen würde. Zudem ergaben Gespräche mit der Stadt zu Beginn der Standortsuche, dass für alle Grundstücke im südlichen Teil innerhalb des IPNWs vertragliche Verpflichtungen bestehen, die eine Nutzung als Standort für das geplante Umspannwerk ausschließen.
- **Gute Erreichbarkeit mit weiteren Trassen aus allen Himmelsrichtungen, um mit möglichst geringen Aufwendungen (und damit auch Umwelteingriffen) flexibel auf nicht absehbare Netzanbindungen reagieren zu können**
  - Heute ist nicht absehbar, welche Lasten/Einspeiser an welchem Ort zukünftig anzuschließen sind. Um allen Anforderungen flexibel und effektiv genügen zu können, ist der Standort so zu wählen, dass eine Trassenanbindung aus jeder Himmelsrichtung möglich ist.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Zwangskriterien ergibt sich die Kreuzung südwestlich der ehemaligen Bodendeponie als erforderlicher Standort für die zukünftige Umspannanlage. Siehe Abbildung 4.

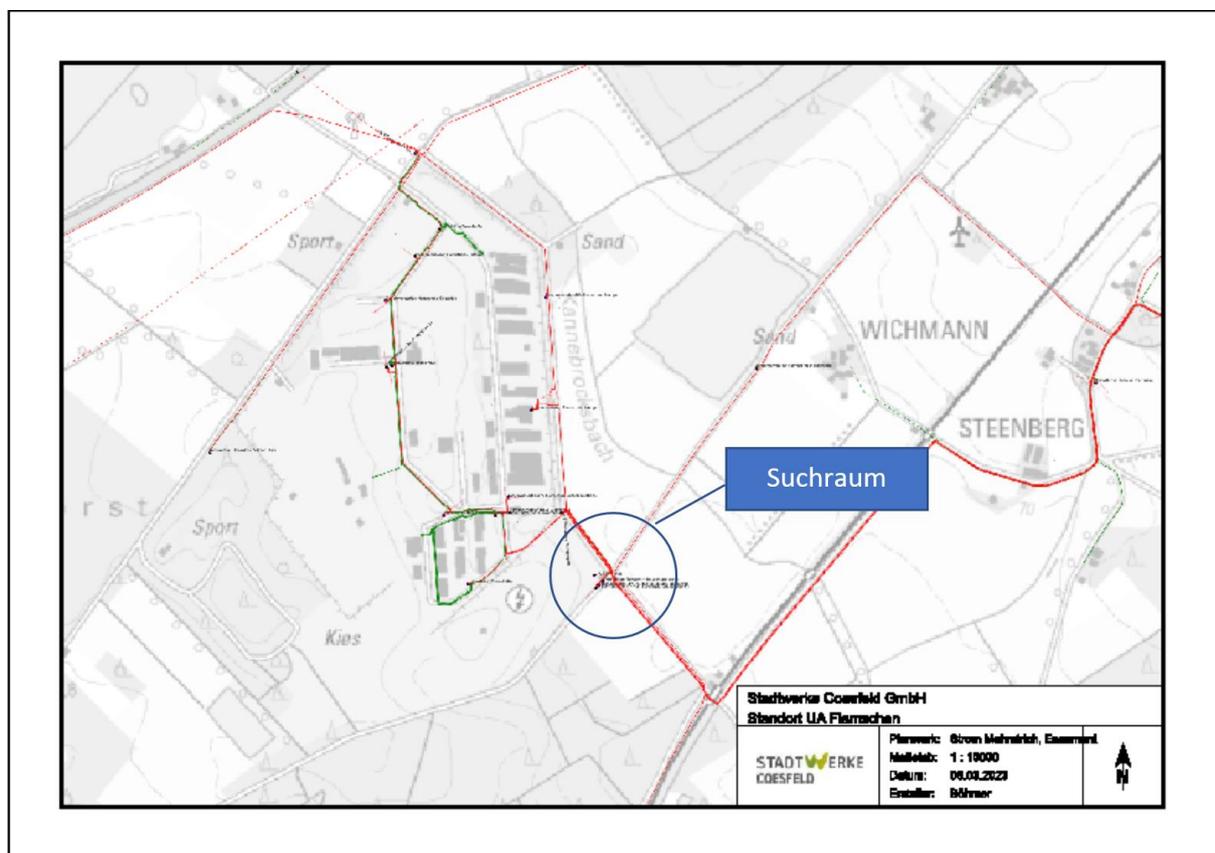


Abbildung 4 Suchraum Grundstück

Dieser Standort führt außerdem zu einer kostenoptimierten Umsetzung und damit zu möglichst geringen Netzentgelten für die Kunden.

## 8. Verfügbarkeit von Grundstücken im festgelegten Suchraum

Im Suchraum befinden sich 4 Grundstücke:

1. Gemarkung Coesfeld Kirchspiel, Flur 38, Flurstück 64
2. Gemarkung Lette, Flur 37, Flurstück 32
3. Gemarkung Lette, Flur 1, Flurstück 1
4. Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 10, Flurstück 155

Die Kontaktaufnahme zum Ankauf erfolgte in der oben angegebenen Reihenfolge zu folgenden Terminen:

1. Eigentümer: Werner Lödding,  
Flamschen 43,  
48653 Coesfeld  
Verhandlung am: 02.05.2022
2. Eigentümer: Karl Sicking  
Herteler 40  
48653 Coesfeld  
Verhandlung am: 03.05.2022
3. Eigentümer: Walter Jungmann,  
Herteler 46,  
48653 Coesfeld  
Verhandlung am: 04.05.2022
4. Eigentümer: Kreis Coesfeld,  
Der Landrat,  
Friedrich-Ebert-Str. 7,  
48653 Coesfeld  
Verhandlung am: Einigung zum Verkauf am 21.12.2022

Lediglich zu Grundstück 4 konnte eine Verkaufsbereitschaft verhandelt werden. Der Kaufvertrag ist endgültig abgestimmt und auf dem Weg der Unterzeichnung. Die Herausnahme des Kaufgrundstücks aus der Planfeststellung „Boden- und Bauschuttdeponie Coesfeld-Flamschen“ ist in Bearbeitung.

## 9. Alternativstandorte

Zur Erfüllung der in 6. genannten Kriterien sind keine Alternativstandorte mit vergleichbarem Potential vorhanden. Mit zunehmenden Abständen vom beschriebenen Kreuzungsbereich nimmt die Erfüllung der Kriterien sehr schnell ab.

Würde man trotz des oben genannten Sachverhaltes den Suchraum erweitern, so ergeben sich keine weiteren geeigneten Standorte:

- Das im Nord-Osten angrenzende Flurstück 2, Flur 1, Gemarkung Lette, ist eine Kiebitzbrutstätte (CEF – Maßnahme für den Kiebitz)
- Das im Süden angrenzende Flurstück 29, Flur 1, Gemarkung Lette, steht nicht zum Verkauf.
- Das im Nord-Osten angrenzende Flurstück 65, Flur 38, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, steht nicht zum Verkauf und weist aufgrund der Nähe zu einer bestehenden Windkraftanlage das Restrisiko von Beschädigungen und Betriebsbehinderungen durch Kraneinsatz etc. auf.
- Der südliche Bereich des IPNW ist bereits bebaut bzw. ist der „grünen Mitte“ vorbehalten.
- Alle südlich und westlich gelegenen Flächen sind bewaldet und hätten einen deutlich höheren Eingriff in die Natur zur Folge.

## 10. Öffentliches Interesse aus nationaler Sicht

Aufgrund der immensen Bedeutung der Neustrukturierung des öffentlichen Stromnetzes als Voraussetzung zur Umsetzung der Klimaziele auf dem Coesfelder Stadtgebiet ist das Vorhaben von höchstem öffentlichem Interesse. Neben der Erreichung der Klimaziele wird durch die geplanten Maßnahmen die Möglichkeit geschaffen, dass auf dem Coesfelder Stadtgebiet der erforderliche Anteil zur nationalen Unabhängigkeit von Brennstoffimporten (Erdgas, Rohöl, Kohle) geleistet wird.

## 11. Öffentliches Interesse aus kommunaler Sicht

Mit der Ankündigung bzw. der Diskussion zum Verkaufsverbot von Verbrennungsmotoren sowie Erdgas- und Ölheizungsanlagen sind die Coesfelder Bürger und Gewerbetreibenden zur mittel-/langfristigen Umstellung auf E-Mobilität und Wärmepumpen angewiesen. Mit dem damit verbundenen Strombedarf ist untrennbar der Bedarf nach einem dafür ausgelegten Stromnetz verbunden.

Neben der rein technischen Abhängigkeit besteht seitens der Bürger und Gewerbetreibenden der Bedarf, dem derzeit und vermutlich dauerhaft deutlich gestiegenen Energiekostenniveau entgegenzuwirken. Dafür gilt privates Handeln (z.B. durch Installation von PV-Anlagen) ebenso

wie unternehmerisches Handeln (z.B. Bau von Speichern und alternativen Wärmeversorgungs-lösungen) als notwendig.

Alle vorgenannten Sachverhalte haben jedoch den Stromnetzausbau als Voraussetzung.

Da die Kosten der Investitionen des Netzausbaus indirekt durch die Kunden durch Netzentgelte zu zahlen sind, ist auch die effektive und damit kostenoptimale Umsetzung von öffentlichem Interesse.

## 12. Belange des Kreises Coesfeld

Auch der Kreis Coesfeld mit seinen Gesellschaften WBC und GFC hat sich den Ausbau regenerativer nachhaltiger Energieerzeugung und -nutzung zum Ziel gesetzt. So laufen unter Führung des Kreises mit Mitwirkung der Stadtwerke Coesfeld GmbH derzeit Informations- und Projektformate (u.a. Unternehmertreffen zum Bau von PV-Anlagen auf Gewerbebetriebsdächern, H2-Konferenzen, Potentialstudie zum Bau von PV-Freiflächenanlagen).

Die Zielsetzung lässt sich nur erreichen, wenn auch der Verteilnetzausbau Schritt hält und somit kurzfristig das Umspannwerk im o.g. Suchraum errichtet werden kann.



## 14. Zukunftsfähigkeit, zukünftiger Expansionsbedarf

Die Anlage ist in Ihrer Leistungsbemessung so ausgelegt, dass Sie im Rahmen der Gesamtstruktur neben den zu erwartenden Anschlüssen in Bezug und Einspeisung für Aufdachanlagen, Wärmepumpen und E-Mobilität bis 2050 noch weiteres Potential zum Anschluss für kleinere Windparks und PV-Freiflächen-Anlagen bietet. Üblicherweise ist die Effektivität eines solchen Standortes bei Vollaustattung erschöpft, so dass zu erwarten ist, dass bei noch höherem Leistungsbedarf sich ein zusätzlicher Standort als erforderlich bzw. effektiver herausstellt.

Bereits heute ist der Neubau des Schalthauses als Spiegelungsmöglichkeit im 2. Bauabschnitt vorgesehen (siehe Abbildung 5), so dass eine dauerhafte Erneuerung abgängiger Betriebsmittel ohne Grundstückserweiterung und Betriebsunterbrechung möglich ist.

Aus heutiger Sicht kann ein zukünftiger räumlicher Expansionsbedarf der Anlage, über den 2. Bauabschnitt hinaus, ausgeschlossen werden. Insbesondere eine Erweiterung auf das östlich angrenzende, nach §30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotop, kann ausgeschlossen werden.

## 15. Anforderungen an das Grundstück

- Ebene Fläche in der Höhe an Straßenniveau, wegen Trafoanlieferung, angeglichen
- Tragfähiger Boden, insbesondere den hohen Anforderungen der hohen Anlagengewichte genügend
- Wasserablauf zur Vermeidung von Stauwasser
- Ausschluss der Beschädigung von Anlagenteilen durch umstürzende Bäume
- Zufahrtstrasse für Trafoanlieferung
- Möglichkeit für umfangreiche Kabelanbindungen

## 16. Grundstückseignung / erforderliche Maßnahmen

Grundsätzlich entspricht das vom Kreis Coesfeld angebotene Grundstück allen einzuhaltenden Kriterien zur Lage und ist damit geeignet. Darüber hinaus bietet die Lage hervorragenden Sichtschutz aus Landschaftsbildaspekten. Wie in Abschnitt 17 beschrieben, wird dieser während der Bauphase vorübergehend in Richtung Süden entfernt, jedoch im Anschluss durch allen Belange genügenden Bewuchs wiederhergestellt. Durch Nutzung einer ehemaligen Deponiefläche wird die Bebauung von Landwirtschaftlicher Fläche vermieden. Außerdem wird eine vorbelastete Fläche (Deponiestandort) genutzt.

Zur Herstellung der Baufläche ist durch Bodenabtrag bzw. Bodenverlagerung ein ebene (2,5%-Gefälle) Geländeoberfläche in etwa auf Straßenniveau zu erstellen.

Ein Entwässerungsgraben ist auf dem Grundstück zu verrohren.

Eine Mittelspannungsleitung zum Anschluss einer auf der Bodendeponie befindlichen PV-Anlage an das öffentliche Netz ist zu verlegen.

Im Vorfeld wurden bereits umfangreiche Abstimmungen zur Lage und Größe des Grundstücks mit der unteren Naturschutzbehörde geführt. Im Ergebnis ist das Grundstück auf seine minimal akzeptable Größe reduziert worden, ohne die Zukunftsfähigkeit in der Funktion zu beschränken.

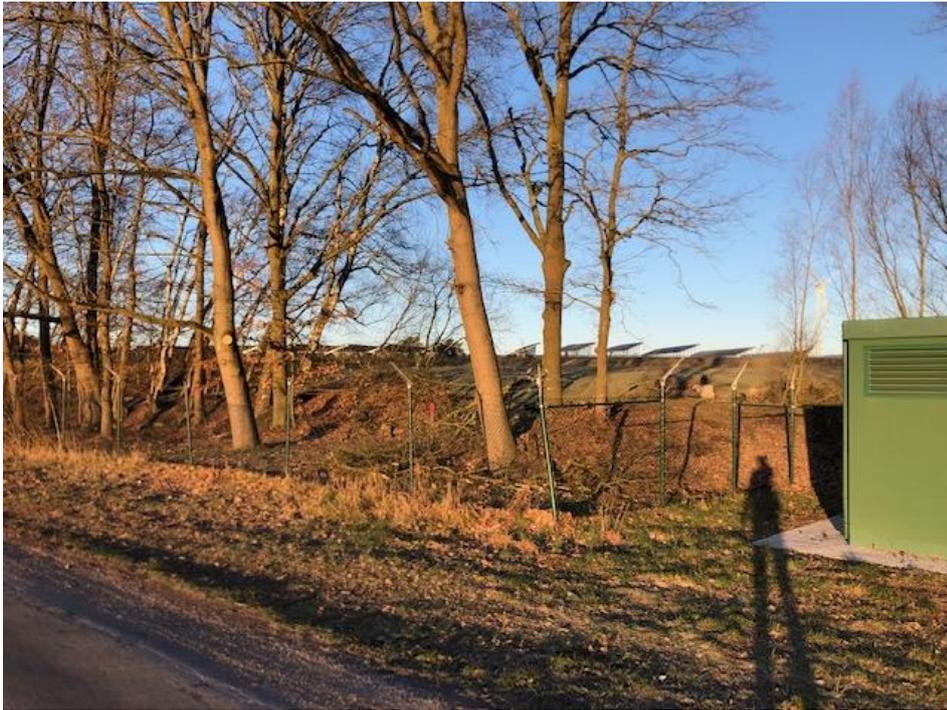


Abbildung 7 Wallhecke



Abbildung 6 Wallhecke

## 17. Beschreibung des Eingriffs in die Wallhecke

Aus den unter 14. genannten Anforderungen betreffen folgende Aspekte die planfestgestellte Wallhecke:

- Ausschluss der Beschädigung von Anlagenteilen durch umstürzende Bäume
- Zufahrtstrasse für Trafoanlieferung
- Möglichkeit für umfangreiche Kabelanbindungen

Die daraus folgenden Maßnahmen sind in Abbildung 8 dargestellt.

Um die Beschädigung von Anlagenteile durch umstürzende Bäume ausschließen zu können, müssen insgesamt 24 Bäume auf einer Fläche von 636 qm gefällt werden. Eine detaillierte Auflistung der zu fällenden Bäume lässt sich Tabelle 1 entnehmen. Der Baum Nr. 24 kann erhalten bleiben, sofern durch regelmäßige Begutachtung eine Standsicherheit des Baumes nachgewiesen werden kann.

Um eine Zufahrtstrasse für Trafoanlieferungen erstellen zu können, muss die Wallhecke, auf einer Fläche von 108 qm, im Bereich der geplanten Zufahrt (siehe Abbildung 8) dauerhaft gerodet und abgetragen werden.

Um die Möglichkeit für umfangreiche Kabelanbindungen schaffen zu können, muss der Wall auf einer Länge von 47 Metern abgetragen werden. Die Abtragung des Walls ist erforderlich, da nur eine offene Verlegung eine fachtechnisch korrekte Verlegung der Kabel ermöglicht. Eine Verrohrung der Kabel unterhalb der Bäume und Wallhecke ist in diesem Fall ungeeignet, da durch die Vielzahl der zu verlegenden Leitungen bautechnisch nur eine Verlegung von mehreren Leitungen in einem Rohr möglich wäre. Dies hätte

- eine überdurchschnittliche Erwärmung der Kabel und damit eine Kapazitätseinschränkung
- die Gefahr einer Folgebeschädigung weiterer Kabel bei einem Kurzschluss im selben Rohr
- die erschwerte Fehlersuche bzw. Reparatur bei einem Kabelfehler

zur Folge.

Zusammenfassend ist es für den Bau und Betrieb der Anlage zwingend notwendig, die Wallhecke auf einer Fläche von 636 qm (Länge 47 Meter; Breite 13,54 Meter) zu roden und abzutragen.

Nach dem Bau wird auf gleicher Fläche – mit Ausnahme der Zufahrtsfläche – eine Bepflanzung mit niedrigem, nicht tiefwurzelndem, standortheimischem Gehölz mit regelmäßigem Beschnitt erfolgen. Außerdem soll die Hainbuche (Heister) mit in die neugepflanzte Hecke mit eingestreut werden. So wird der gewünschte Sichtschutz außerhalb des Einmündungsbereichs wiederhergestellt, ohne dass sich eine Gefahr für die Anlage durch Umsturz von Bäumen oder durch Leitungs-Baumwurzel-Interaktion ergibt.

Die Kompensation der betroffenen Fläche wird im beiliegenden landschaftspflegerischen Begleitplan ausführlich beschrieben.

Ferner liegt diesem Antrag die Zustimmung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW bei.



Tabelle 1 Aufstellung Bäume

lfd.-Nr. s. Plan	Art	BHD [cm]	Steht auf Grundstück	Erforderliche Entfernung (Hecke [m])
1	Eiche	35	Kreis Coesfeld	X
2	Eiche 3 stämmig	30	Kreis Coesfeld	X
3	Eiche	40	Stadt Coesfeld	X
4	Birke	25	Kreis Coesfeld	X
5	Birke	30	Kreis Coesfeld	X
6	Weide	30	Kreis Coesfeld	X
7	Eiche	20	Kreis Coesfeld	X
8	Weide	35	Stadt Coesfeld	X
9	Weide	30	Stadt Coesfeld	X
10	Eiche	30	Stadt Coesfeld	X
11	Weide	30	Stadt Coesfeld	X
12	Birke	25	Kreis Coesfeld	X
13	Birke	25	Kreis Coesfeld	X
14	Birke	20	Kreis Coesfeld	X
15	Buche	25	Stadt Coesfeld	X
16	Eiche	30	Stadt Coesfeld	X
17	Eiche	25	Stadt Coesfeld	X
18	Eiche	55	Stadt Coesfeld	X
19	Eiche	30	Kreis Coesfeld	X
20	Eiche	25	Stadt Coesfeld	X
21	Birke	30	Kreis Coesfeld	X
22	Birke	35	Kreis Coesfeld	X
23	Eiche	35	Kreis Coesfeld	X
24	Eiche	50	Stadt Coesfeld	
25	Birke	25	Stadt Coesfeld	X
			<b>Gesamt [Anz.]:</b>	<b>24</b>
			<b>Hecke [m]</b>	<b>47</b>

## 18. Grober Zeitplan

Die Bodenarbeiten zur Erstellung einer ebenen Fläche werden frühestens, nach Erteilung der Baugenehmigung, ab dem 20. August 2023 beginnen. Die Rodung und Abtragung der Wallhecke wird frühestens ab dem 01. Oktober 2023 beginnen. Bis zum 29. Februar 2024 sollen die Bodenarbeiten fertiggestellt sein, sodass anschließend mit der Aufstellung der Anlagenkomponenten begonnen werden kann. Ziel ist es das Umspannwerk bis zum Ende des Jahres 2024 fertigzustellen.

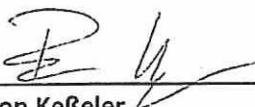
Dieser grobe Zeitplan ist vorläufig und steht im Einklang mit dem im beiliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

Hiermit beantragt die Stadtwerke Coesfeld GmbH die Befreiung vom Verbot §39 LNatSchG NRW Absatz 2 für die planfestgestellten Wallhecke am geplanten Standort UA Flamschen angrenzend an die ehemalige Bodendeponie in Coesfeld-Flamschen.

Die Wallhecke soll auf einer Länge von 47 Metern gerodet und abgetragen werden. Die Stadtwerke Coesfeld GmbH verpflichtet sich den Bereich nach Abschluss der Baumaßnahme wieder in der vorgeschlagenen Art neu zu bepflanzen und für eine dauerhafte fachgerechte Pflege Sorge zu tragen.

19.04.2023

Datum

  
\_\_\_\_\_  
Ron Keßeler

## Steinhoff, Christoph

---

**Von:** Baumgart, Martin <Martin.Baumgart@wald-und-holz.nrw.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 19. April 2023 09:27  
**An:** Schulze-Brock, Kai  
**Cc:** Kleining, Martin; Busch, Alexander  
**Betreff:** AW: Geplantes Umspannwerk in Coesfeld-Flamschen

Sehr geehrter Herr Schulze-Brock,

das Forstamt Münsterland ist mit der Planung so einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

M. Baumgart

=====  
Martin Baumgart  
Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen  
Forstamt Münsterland  
-Fachgebiet Hoheit-  
Albrecht-Thaer-Straße 22  
48147 Münster

Tel.: 0251/91797-453  
Fax: 0251/91797-470

Internet: [www.wald-und-holz.nrw.de](http://www.wald-und-holz.nrw.de)

**Von:** Schulze-Brock, Kai <k.schulze-brock@emergy.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 18. April 2023 10:21  
**An:** Baumgart, Martin <Martin.Baumgart@wald-und-holz.nrw.de>  
**Betreff:** Geplantes Umspannwerk in Coesfeld-Flamschen

Sehr geehrter Herr Baumgart,

die Stadtwerke Coesfeld GmbH plant in Coesfeld-Flamschen ein neues Umspannwerk zu errichten.

Der vorgesehene Standort befindet sich am Rande einer Bodendeponie in unmittelbarer Nähe zum Industriepark Nord.Westfalen.

Der Standort grenzt in süd-östlicher Richtung an eine Wallhecke.

Um einen Bau und Betrieb der Anlage gewährleisten zu können, soll die Hecke auf gesamter Grundstückslänge gerodet und der Wall auf gesamter Grundstückslänge abgetragen werden. Nach dem Bau würde auf Kosten der Stadtwerke Coesfeld GmbH eine Bepflanzung mit niedrigem, nicht tiefwurzelndem Gehölz mit regelmäßigem Beschnitt – mit Ausnahme der Zufahrt – erfolgen. Außerdem soll nach Fertigstellung der Baumaßnahme nahe der Fahrbahn eine Neuanpflanzung mit Bäumen erfolgen, deren Art keine Gefahr für eine Leitungs-Baumwurzel-Interaktion darstellen. Hierzu anbei ein Lageplan inkl. Baumbestand.

Die Bezeichnungen der Flurstücke, auf dem der Eingriff stattfinden soll, lauten:

- Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 10, Flurstück 155
- Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 10, Flurstück 164

Die Fläche der o.g. Waldfläche beträgt 636 qm (Länge: 47 Meter; Breite 13,54 Meter).  
Die Maßnahme soll durch eine Waldanpflanzung auf dem Gelände eines ehemaligen Sportplatzes in Borken mit dem Faktor 1,5 ausgeglichen werden.  
Die Ausgleichsmaßnahme in Borken wurde bereits durchgeführt und ist Ihnen bekannt.  
Die Bezeichnung des Flurstücks der Ausgleichsfläche lautet: Gemarkung Borken, Flur 14, Flurstück 564 tlw.

Das Vorgehen ist mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld abgestimmt.

Wir bitten um Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

**Kai Schulze-Brock**  
Netzentwicklung / EEG-Anlagen

T +49 2863 9567-755

E [k.schulze-brock@emergy.de](mailto:k.schulze-brock@emergy.de)

W [www.emergy.de](http://www.emergy.de)

Die **EMERGY** ist die Führungs- und Servicegesellschaft für die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH und die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH.

**EMERGY** Führungs- und Servicegesellschaft mbH

Landsbergallee 2, 46342 Velen | Geschäftsführung: Ron Keßeler | Amtsgericht Coesfeld HR B 17302 | USt.-IdNr. DE 315 993 517